

Regionalplan Nordhessen 2006

Stellungnahme der Stadt Kassel zum Anhörungs- und Offenlegungsentwurf

1. Regionale Ausgangslage und Entwicklungsperspektiven

1.1 Gesamtentwicklung

Die Grundsätze für die Gesamtentwicklung des Oberzentrums Kassel und den Verdichtungsraum entsprechen unverändert den raumpolitischen Grundsätzen der Raumordnungskonzeption aus dem Jahr 2000, gleiches trifft zu für die Ausrichtung von Ordnungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Planungsregion.

Neu aufgenommen ist als grundsätzliche Aufgabe das Gebot zur Entwicklung von Anpassungsstrategien zur Bewältigung der demografischen Entwicklung und zum frühzeitigen Reagieren und abgestimmten Handeln auf allen Ebenen: Die Stärkung und Förderung der Schwerpunkte der Region und das regionale Standortmarketing sollte demzufolge mit großer Intensität vom Regionalmanagement wahrgenommen werden.

1.2 Bevölkerung

Mit einer Grundsatzerklärung werden alle Planungsträger der Region aufgefordert, ihre Entscheidungen sich ändernden Rahmendaten der Bevölkerungsentwicklung (Rückgang 2003 bis 2020 in Nordhessen von ca. 55.600 Einwohnern; d. h. Sterbeüberschuss von 87.300 und Wanderungsgewinn von 31.700) anzupassen und auf deren Faktoren einzuwirken.

Die Bevölkerungsprojektion ist ein (wichtiger) Orientierungswert zur Dimensionierung von (Planungs-) Entscheidungen: Sie betrifft auch Wirkungsbereiche, die nicht unmittelbar als Planaussagen im Regionalplan enthalten sind.

Die Stadt Kassel geht davon aus, dass aufgrund eines Maßnahmenbündels zum demografischen Wandel und einer aktiven Standortpolitik der Bevölkerungsrückgang in der Stadt Kassel geringer ausfällt als in der Region (äußerer Verdichtungsraum, insbesondere aber im Ordnungsraum). Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung und Ergänzung der Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung im Textteil.

1.3 Regionale Wirtschaftsentwicklung

Der Regionalplan Nordhessen 2006 -Entwurf- enthält (erstmalig übersichtlich zusammengefasst) einen Katalog differenzierter Grundsätze zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und deren Begründung: Dieser bedarf jedoch eines übergeordneten Leitbildes, insbesondere einer industriepolitischen Zielsetzung / Vorgabe durch ein aktuelles Landesentwicklungsprogramm.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden, insgesamt stagnierenden, langfristig aber bis zu 30.000 Arbeitsplätzen abnehmenden Entwicklung und der zunächst sich bis 2010 leicht erhöhenden, dann aber bis 2020 überproportional abnehmenden Erwerbspersonenanzahl wird die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur als das prioritäre Handlungsziel empfohlen.

Die Stadt Kassel erklärt hierzu, dass dem ohne Einschränkung zuzustimmen ist und dass die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unter diesen Bedingungen für die Zukunftsfähigkeit entscheidend sein wird. Sie verweist hier auf die strategischen und operativen Ziele und das Maßnahmenbündel, das sie zur Stärkung der Wirtschaftskraft als Antwort auf die Herausforderungen des Demographischen Wandels aufgestellt hat.

Angesichts neuer Herausforderungen der voranschreitenden Globalisierung, schneller regionalwirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse und sich ändernder Prioritäten der Förderpolitiken der EU und des Bundes ist eine Konkretisierung und Neubewertung der von den Regionalforen und ähnlichen Akteuren zu erbringenden Leistungen unverzichtbar. Vorhandene teilräumige Konzepte sind auf den Feldern der Gewerbeflächen-, der Wohnsiedlungs- und Freiraumentwicklung mit Blick auf die künftige Region Kassel stärker zur interkommunalen Kooperation zu nutzen.

Für das neu zu bestimmende Verhältnis von Neuansiedlung, endogener Entwicklung, d. h. der Sicherung und Entwicklung ansässiger Betriebe und notwendiger Wirtschaftsförderung sind letztlich die Faktoren bestimmend, die raumordnerisch beeinfluss- und steuerbar sind. In Nordhessen sind das vor allem bestehende Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zunehmend wissensintensive Wirtschaftszweige, die einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Standortattraktivität im Sinne einer auf Wissenschaft orientierten Region und damit zur Sicherung von technologischen Wettbewerbsvorteilen des Landes Hessen leisten. Notwendig ist es, den Ausbau von wissensbasierten Dienstleistungen und innovativer Produktion gezielter zu fördern. Die Stadt Kassel will dazu als Innovationsstandort in Kooperation mit der Universität mit Unterstützung des EFRE-Strukturfonds (Förderperiode 2007 - 2013) ihren Beitrag erbringen.

2. Regionale Raumstruktur

2.1 Raumordnungskonzeption

Die Raumordnungskonzeption des Regionalplanes 2006 entspricht im wesentlichen den Vorangegangenen. Neu ist die Definition von verbindlichen Zielen anstelle von abwägungsfähigen Grundsätzen, mit der die Vorgaben zwangsläufig ein stärkeres Gewicht erhalten und das bisher bereits bestehende Kongruenzangebot und Beeinträchtigungsverbot nach Baugesetzbuch vom 20.07.2004 in den Vordergrund gerückt bzw. ausformuliert wird.

2.2 Strukturräume

Die Stadt Kassel erwartet von der Regionalplanung Beiträge zur Neuregelung der Stadt-Umland Beziehungen, d. h. insbesondere zur Lösung von Zielkonflikten, die sich aus dem erheblich gewachsenen Selbstverständnis einzelner Kommunen und mangelnder Bereitschaft zu interkommunaler Kooperation mit dem Oberzentrum ergeben. Die Kooperation mit dem Zweckverband Raum Kassel (ZRK) muss verstärkt werden.

Die Regionalplanung muss einen positiven Beitrag zur positiven Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen leisten. Dabei sind die zentralen Funktionen der Stadt Kassel als Oberzentrum Nordhessens zu fördern und zu stärken.

2.3 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche

Die Ziele 1-3 halten im Kern an den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2000 und dem zentralörtlichen System fest.

3. Regionale Siedlungsstruktur

3.1 Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Die in den Zielen 1-4 dargestellten „Vorranggebiete für Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe - Planung“ und die landesplanerischen Prinzipien der dezentralen Konzentration entsprechen vorwiegend der bisherigen Regionalplanung bzw. ihrer Abstimmung mit der gemeindlichen Bauleitplanung.

Eine Umsetzung der Vorgaben aus dem Regionalplan erfordert nach den Erfahrungen der Stadt Kassel den Vollzug und den Einsatz der entsprechenden Instrumente auf der Ebene der Regionalplanung. Hierbei ist am Beispiel der strittigen Auseinandersetzung um die Bindungswirkung von raumordnerischen Zielaussagen und die Anpassungspflicht auch älterer Bauleitplanung ggf. auch ein „Vorranggebiet für Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe –Planung“ aus der Plandarstellung zu entfernen anstelle einer Umwandlung in „Vorranggebiet für Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe – Bestand“.

3.11 Flächen für Siedlungszwecke, Städtebauliche Grundsätze, Wohnungswesen

In der Vergangenheit haben sich die Gemeinden im Verdichtungsraum Kassel durch Ausweisung umfangreicher Wohnbauflächen besser als Kassel entwickelt. Diese Entwicklung muss auch im Hinblick auf den demografischen Wandel beendet werden, um Leerstände zu vermeiden. Einige Gemeinden, insbesondere außerhalb des Zweckverbandes Raum Kassel, setzen immer noch auf starkes Wachstum von Siedlungsflächen. Bei den ZRK angehörigen Gemeinden ist durch die gemeinsame Flächennutzungsplanung (als Baustein hierzu das beschlossene Siedlungsrahmenkonzept) ein Ansatz zur gemeinsamen Entwicklung zu sehen. Dies muss noch verbessert werden.

Die Darstellung der aus regionalplanerischer Sicht relevanten Flächen (> 5 ha) für die Wohnsiedlungsentwicklung soll den Gemeinden - laut Begründung zu Ziel 1 - Spielräume bei der Wahl der Mikrostandorte eröffnen. Die Stadt Kassel knüpft hieran ihre Forderung zur uneingeschränkt bedarfsbezogenen Siedlungsflächenausweisung und entsprechender Reduzierung bei den Umlandgemeinden entsprechend dem Siedlungsrahmenkonzept.

Dies muss aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der regionalen Raumstruktur zu entsprechender Reduzierung von Zuwachsflächen bei den Gemeinden des Verdichtungsraums führen. Für die ZRK angehörigen Gemeinden wird die Einhaltung der Siedlungsbegrenzungen aus dem beschlossenen Siedlungsrahmenkonzept 2015 eingefordert.

Die nicht näher differenzierte Ausweisung der gesamten Gemeinden (Grundzentren) Kaufungen, Niestetal und Fuldabrück als zentrale Wohnschwerpunkte ist im Vergleich zu der Differenzierung bei Fuldata, Edermünde und Schauenburg nach der Funktion und zentralörtlichen Einstufung nicht plausibel.

Der in Grundsatz 3 festgelegte Schwerpunkt der Pflege und Verbesserung von Wohnsiedlungs- und Infrastrukturbeständen anstelle von Neuausweisung und Entwicklung zusätzlicher Flächen wird von der Stadt Kassel als Empfehlung zur Kenntnis genommen.

3.12 Flächen für Industrie und Gewerbe, regionale Logistikzentren

Die in Ziel 1 und 2 vorgesehene Festlegung gewerblicher Schwerpunktstandorte und regionaler Logistikzentren für die Ausweisung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen oder Logistikflächen wird zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis der Schwerpunktbildung muss vor dem Hintergrund konkurrierender, zunehmend unkoordinierter Entwicklungen im Raum Kassel bestätigt werden (Schauenburg, Fulda, Niesetal, Kaufungen, Edermünde, Calden).

Im Hinblick auf den zunehmenden internationalen Konkurrenzdruck ergibt sich für Nordhessen die industriepolitische Daueraufgabe, durch die Gestaltung der Grundlagen für verarbeitendes Gewerbe entscheidende Akzente für die Standortqualität und damit für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu setzen. Der Schaffung qualifizierter Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen und der Wahrung räumlich ausgewogener Erwerbschancen jetziger und künftiger Generationen muss bei allen Planungs- und Ansiedlungsentscheidungen besonders hoher Stellenwert zukommen.

Günstige Rahmenbedingungen sind zu schaffen für die Sicherung und die Eröffnung dauerhafter Wachstumschancen des Raumes Kassel als wissensorientierter Gewerbe- und Industriestandort. Durch die Ausweisung geeigneter großflächiger Areale für innovative Produktionsstätten am autobahnnahe Standort Kassel-Niederzwehren kann dem in der großräumigen Bestandsaufnahme / Machbarkeitsstudie nachgewiesenen regionalen Bedarf nach modernen, diversifizierbaren Industriestrukturen sowie der Modernisierung bestehender Produktionsbetriebe Rechnung getragen und infolge der tatsächlichen Verfügbarkeit die Investitionsfähigkeit entscheidend verbessert werden.

Die Stadt Kassel schließt sich der Anregung der Regionalplanung für die Gewerbefläche „Langes Feld“ an, dass als Grundlage der abschließenden Planungsentscheidung eine genauere Untersuchung der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens auf den Ballungsraum Kassel vorzunehmen ist (S.53 – Umweltbericht). Die Stadt Kassel weist allerdings daraufhin, dass das Lange Feld die einzige größere zusammenhängende Flächenreserve in Kassel ist, deren Nutzung zur Sicherung des weiteren Gewerbeflächenbedarfs erforderlich ist.

Die Entwicklung des neuen Gewerbegebietes am Flughafen Kassel-Calden ist nach Funktion und Aufgabenteilung mit dem Siedlungsrahmenkonzept des ZRK und einem Gewerbeprogramm für die künftige Region Kassel abzustimmen. Zur Förderung der gewerblichen Entwicklung des Oberzentrums Kassel werden gezielte Maßnahmen des regionalen Managements erwartet.

Die mit Ziel 3 beabsichtigte Ausweisung regionaler Logistikzentren ist im Interesse einer Förderung und Teilhabe an dem äußerst dynamisch weltweit wachsenden Logistikmarkt konsequent durchzusetzen. Logistische Flächenangebote im Rahmen der kommunalen Eigenentwicklung sind mit raumplanungsrechtlichen Instrumenten abzuwehren. Die Empfehlung von Kooperationsmöglichkeiten für den Raum östlich von Kassel bedarf einer Ableitung aus einem gutachterlich gesicherten übergeordneten Rahmenkonzept und der vorherigen Definition raumbedeutsamer Anforderungen.

Zur Feststellung des nach Zielen 4 und 5 notwendigen Flächenbedarfs für die Eigenentwicklung sind einheitliche Prüfkriterien zur Unterbindung raumordnungswidriger Entwicklungen zu benennen. Der Entwicklungsfähigkeit von raumbedeutsamen Betrieben ist bei der Bewertung von Verlagerungsproblemen eindeutig Vorrang zu geben und sollte zur Stärkung der zentralörtlichen Funktionen gezielt gefördert werden.

Die in Ziel 8 empfohlene interkommunale Flächenentwicklung ist als Reaktion auf mangelnde Verfügbarkeit und als Antwort auf ungelöste Probleme der Raumplanung zu verstehen. Die Stadt Kassel erwartet zur kontinuierlichen Umsetzung von Zielen der Landesplanung konkrete Beiträge der Regionalplanung und des Regionalmanagements. In diesem Sinne ist zu verweisen auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2006 zur Einrichtung eines Fonds beim ZRK zur Finanzierung des Flächenrecyclings bei der Wiedernutzung brachliegender Gewerbeflächen als Impuls für eine gemeinsame kommunale Entwicklungsplanung.

3.13 Großflächige Einzelhandelsvorhaben, Unterhaltungs- und Vergnügungseinrichtungen

Der Zweckverband Raum Kassel hat zur Fortschreibung des „Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren“ (KEP-Zentren) ein Gutachten vergeben. Mit dem Beschluss durch die Verbandsversammlung zum Entwicklungsplan wird bis Jahresende 2006 gerechnet, so dass dieser der Regionalversammlung mit der Stellungnahme zum Regionalplan übergeben werden kann.

Unabhängig von den Beratungen über Festlegungen des künftigen KEP-Zentren nimmt die Stadt Kassel zu den Aussagen des Regionalplanes 2006 zustimmend Kenntnis: Grundsätzliche Bedenken und Anregungen sind nicht vorzutragen.

Die mit Ziel 3 vorgesehene Übertragung der Anforderungen des Zentralitäts- und Kongruenzgebotes sowie des Beeinträchtigungsverbotes auf die Umnutzung bisher gewerblich genutzter Flächen, Gebäude und baulicher Anlagen, die Umwidmung von Gewerbegebieten zu Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel sowie die Agglomeration mehrerer kleiner Einzelhandelsbetriebe trägt aktuellen Problemlagen Rechnung. Die schleichende Verlagerung zu dezentralen, nicht integrierten Standorten entspricht nicht den Zielen der Raumordnung.

Mit dem in Ziel 4 beabsichtigten Ausschluss großflächiger Einzelhandelsbetriebe in Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe soll den Fehlentwicklungen begegnet werden, die ein Ausbluten zentraler Versorgungsbereiche und gewachsener Nahversorgungszentren bedeuten. Die ausnahmsweise Zulassung von Einzelhandels- Nachnutzungen bei der Reaktivierung von Gewerbebrachen setzt den Ausschluss erheblicher negativer Auswirkungen auf Geschäftszentren und Versorgungskerne voraus.

Die in Ziel 5 formulierten Regelungen für neue Vertriebsformen im Einzelhandel wie des Herstellerdirektverkaufes sollen der Stärkung der oberzentralen Innenstädte dienen.

Es wird angeregt, die Aussagen in folgende Richtung zu konkretisieren:

Abschließende (zeichnerische) Festlegung der Standorte für Fach- und Verbrauchermärkte sowie herausgehobener Fachmarktstandorte; Ausschluss der Ansiedlung und Erweiterung vorhandener großflächiger Einzelhandelsbetriebe außerhalb der zentralörtlichen Standortbereiche, der herausgehobenen Nahversorgungsstandorte; Definition der Gefährdung zentraler Orte durch Verkaufsflächenbegrenzung; Konkretisierung der Funktion von Versorgungskernen.

Die Stadt Kassel unterstreicht aus aktuellem Anlass die Festlegung der Regionalplanung, dass sog. Factory-Out-Let- Zentren mit innenstadtrelevanten Sortimenten nur in den Innenstädten der Oberzentren sowie Mittelzentren mit der Teilfunktion eines Oberzentrums zulässig sind. Geplante Vorhaben in Diemelstadt und Knüllwald sind deshalb abzulehnen. Sie zerstören die urbane Kultur und führen zu einer weiteren Verödung der Innenstädte.

Um die gewünschte Wirkung einer gezielten regionalen Standortsteuerung großflächigen Einzelhandels zu erreichen, gilt es, das auf Kooperation und Selbstbindung angelegte Einzelhandelskonzept (KEP-Zentren) für das ZRK-Gebiet in verbindliche Regelungen für das Gebiet der Region zu überführen.

Ein erster Schritt könnte mit der Unterzeichnung einer regionalen Vereinbarung getan werden. Voraussetzung dafür sind konkrete Darstellungen im Regionalplan mit einer flächenscharfen Abgrenzung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch „Flächenpuffer“, Sonderstandorte und textliche Formulierungen ergänzt werden.

Anstelle allgemeingültiger Zahlen, Bindungsquoten, Toleranzen, Regelungen zum Kaufkraftabfluss u. a. sollte zur Operationalisierung ausschließlich auf das konkrete Flächenangebot und die Prüfgrößen des Einzelhandelserlasses (Kongruenzangebot und Beeinträchtungsverbot) abgestellt werden.

3.14 Ferienhausgebiete und regional bedeutsame Freizeiteinrichtungen

Die Stadt Kassel spricht sich grundsätzlich für eine nachfragegerechte Verbesserung der Qualität von Tourismusangeboten aus, insbesondere einem Ausbau des Urlaubstourismus in den festzulegenden Tourismusgebieten, wie der Weiterentwicklung des Urlaubs auf dem Bauernhof u. a. attraktiver Spezialangebote. Im Interesse des ökonomischen Aspekts der Nachhaltigkeit ist die Vielseitigkeit des touristischen Angebotes durch verstärkte Bereitstellung familienfreundlicher sowie witterungsunabhängiger Freizeitangebote anzustreben. Freizeitparks müssen über ein überregionales Verkehrsnetz und ein öffentliches Verkehrssystem erreichbar sein.

Angesichts des Wachstums der Tourismusbranche muss die im Regionalplan 2006 durchgängig festzustellende restriktive Haltung zugunsten einer nachhaltigen Stützung der Tourismuswirtschaft aufgegeben werden, die auch die Tourismusgebiete jenseits der Landesgrenzen in den Blick nimmt. Dabei ist auch die Um- und Wiedernutzung von Gewerbebrachen, ehemaliger militärischer Anlagen u. ä. unter der Vorgabe von raumökonomischen Tragfähigkeitskriterien zu ermöglichen (s. a. Machbarkeitsstudie für Fritz-Erler-Kaserne in Fuldata, Ortsteil Rothwesten).

3.2 Sonderflächen Bund und Konversionsgebiete

Gegenüber dem Regionalplan 2000 wurden die außerhalb der zusammenhängenden Siedlungsgebiete gelegenen „Vorranggebiete Bund“ der Entwicklung und den hier aktuellen Standortaufgaben angepasst. Die bisherigen Ziele und Grundsätze gelten im wesentlichen weiter.

Die in der Laufzeit dieses Regionalplanes 2006 freiwerdenden Liegenschaften sind noch als Sondergebiete Bund dargestellt, jedoch als Konversionsgebiete zu verstehen. Sobald die Bindung durch die Sondernutzung für militärische Zwecke entfällt, treten die unterlegten Ziele der Raumordnung und Landesplanung an ihre Stelle. Bis zum Jahre 2008 werden folgende Standorte aufgegeben: Bad Arolsen, Homberg/Efze (2006), Hessisch

Lichtenau (2007), Schwalmstadt (2007), Fulda-Rothwesten (2008), Wolfhagen (2008) und Sontra (2008).

Die Stadt Kassel erwartet, dass die in der künftigen Region Kassel vorgesehenen Umstrukturierungen auf freiwerdenden Militärflächen in den aufzustellenden Fonds für das Recycling von Gewerbeflächen einbezogen und im Rahmen des regionalen Managements koordiniert werden.

4. Regionale Freiraumstruktur

4.1 Natur und Landschaft und

4.2 Umweltschutz

Für den Bereich Langes Feld (Projekt 588) werden in den weiterführenden Schritten der Bauleitplanung im Rahmen des Umweltberichtes notwendige Untersuchungen z.B. zur Begutachtung der lufthygienischen Auswirkungen des Gewerbegebietes angestellt.

Im Bereich der Lossemündung ist ein „Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Lagerstätten“ dargestellt. Der Kiesabbau wird nicht weiter verfolgt. Dieser Bereich ist Teil des stadtinternen abgestimmten Ausgleichsflächenkonzeptes- hier sollen die vorhandenen Ackerflächen als Ausgleich für Eingriffe an anderer Stelle in Grünland umgewandelt werden. Die Darstellung kann entfallen.

4.3 Hochwasserschutz

keine generellen Bedenken oder Anregungen.

4.4 Denkmalpflege

Stellungnahme ist bereits direkt zur Regionalversammlung gegangen.

4.5 Rohstoffsicherung

siehe 4.1 und 4.2

4.6 Land- und Forstwirtschaft

keine generellen Bedenken oder Anregungen.

4.7 Tourismus und Erholung

Angesichts erheblich wachsender Bedeutung von Sport, Tourismus und Erholung sowie den Konflikten mit Freizeitinteressen und Naturschutzanforderungen ist es aus Sicht der Stadt Kassel dringend geboten, den Grundsätzen eine eindeutige verbindliche Vorgabe voranzustellen. Und zwar mit dem Ziel einer langfristigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie der Erhaltung des Raumes für den Tourismus in auszuweisenden Fremdenverkehrs, Erholungs- und Urlaubstourismusgebieten.

Die durch Gutachten belegbaren Entwicklungstendenzen (Raumordnungsgutachten u. a.) müssen durch regionale Programme und Förderkonzeption im Rahmen des regionalen Managements konkretisiert und koordiniert werden.

Zum Ausbau der regionalen Infrastruktur für Tourismus, Sport und Freizeit in der Region bereitet die Stadt Kassel die kurzfristige Errichtung einer auf privater Basis zu betreibenden Multifunktionshalle im südlichen Anschluss an den Sportpark Auestadion vor. Die Ausweisung entsprechender Siedlungsflächen im Regionalplan ist bereits durch landesplanerische Entscheidung zugelassen worden.

5. Regionale Infrastruktur

5.1 Verkehr

zu Kapitel Nr. 5.11 Schienenverkehr; Ziel 9.

Neben den im Regionalplan erwähnten Ausbaumaßnahmen des RegioTram- und Straßenbahnnetzes sollte auch der geplante schienengebundene Anschluss von Vellmar-West und Kassel-Wolfsanger (Bossental) aufgeführt werden. Ansonsten sind die hier getroffenen Aussagen mit dem Nahverkehrsplan der Stadt Kassel vom 27.01.2003 in Einklang zu bringen.

Gleiches gilt auch für den Nahverkehrsplan des Nordhessischen Verkehrsverbundes vom November 2001.

zu Kapitel- Nr.5.12 öffentlicher Personennahverkehr, Grundsätze

Der vorgenannte lokale bzw. regionale Nahverkehrsplan sollte durch die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger fortgeschrieben werden. Insbesondere auch unter dem Aspekt der Wirksamkeit (Evaluation) von getroffenen / realisierten Entscheidungen (vgl. effizienter Einsatz der knapper werdenden Regionalisierungsmittel vom Bund).

Zu Kapitel-Nr. 5.1.3. Straßenverkehr, Ziele 1 und 2

Aus dem Gesamtverkehrsplan des Zweckverbandes Raum Kassel vom April 2002 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.Juni 2003) sind folgende regional bedeutsame Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes noch aktuell:

- Verlängerung und Ausbau der Hellmarshäuser Straße (L3234) in Harleshausen
- Entlastungsstraße Rothenditmold im Zuge der Wolfhager Straße (B 251)

Hinsichtlich der „Nord-Süd-Verbindungsstrasse Kassel (Bahntrasse)“ wird auf den Beschluss der ZRK- Verbandsversammlung vom 22.11.2005 hingewiesen.

Die „Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau“, einschließlich neuer gewerblicher Bereiche sollten sich nicht nur auf die B7, L 3214; K47 und K48 beschränken. Eine Entlastung des Stadtgebietes vom Durchgangsverkehr zwischen der BAB-Anschlussstelle Kassel-Nord und Calden, beispielsweise im Verlauf von Scharnhorststraße /Schützenstraße /Kurt-Wolters.-Strasse/ Holländische Strasse ist anzustreben. Der verkehrliche Bedarf für eine direktere Anbindung des Flughafenstandortes an die BAB A7 durch eine neue Straßenführung im südniedersächsischen Raum sowie eine zusätzliche Überquerung des Fuldatales in dem ca. 26 km langen Abschnitt zwischen Kassel (Hafenbrücke) und Hann. Münden (Pionierbrücke); ggf. auch die Herstellung von Ortsumgehungen sowie Kosten und Nutzen sollten geklärt werden .

5.2 Energie

Stellungnahme von der Städtische Werke AG.

5.3 Wasserversorgung und Grundwasserschutz

Stellungnahme von der Städtische Werke AG

5.4 Abwasser

keine generellen Bedenken oder Anregungen

5.5 Abfallwirtschaft

keine generellen Bedenken oder Anregungen

6. Zusammenfassung

Der Entwurf zum Regionalplan Nordhessen 2006 entspricht hinsichtlich seiner kartennmäßigen Ausweisungen von Siedlungs- und Industrie-/Gewerbegebieten im Grundsatz den Zielplanungen, die dem Zweckverband Raum Kassel für die Aufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes mitgeteilt wurden. Dessen Verfahren läuft noch, ebenso wie die u. a. hier - aus Sicht der Stadt Kassel - einzubeziehende Fortschreibung des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren. Der Termin für die öffentliche Auslegung hängt von der Verfahrensplanung des Zweckverbandes ab.

Der Regionalplan Nordhessen 2006 modifiziert im wesentlichen bereits bekannte Zielsetzungen. Neuerungen ergeben sich durch die Differenzierung von verbindlichen Zielen und abwägungsfähigen Grundsätzen. Eine übergeordnete Begründung hierfür liegt nicht vor, auch auf eine Fortschreibung des Raumordnungsgutachtens von 1995 mit Resümee über erreichte Zielvorgaben ist verzichtet. Ein Bericht über Erfahrungen und Zielsetzungen der EU-Förderung würde die Entwicklungschancen der Stadt Kassel belegen.

7. Zur Karte des Regionalplanes 2006

1. Der als Gelbfläche dargestellte Bereich der vom Land Hessen aufgegebenen „Lehr- und Versuchsanstalt“ in Oberzwehren ist als „Vorranggebiet Siedlung Platzdarzustellen.“

Begründung

Der Bereich ist im Wohnbauland Entwicklungsprogramm in der Priorität 1 zur Siedlungsentwicklung vorgesehen. Für diesen Bereich wurde bereits ein Strukturkonzept zur ökologischen Bebauung (es folgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes) in den Gremien der Stadt Kassel behandelt.



2. Der Bereich zwischen den Autobahnen A 44 / A 49 und ICE Strecke der Deutschen Bahn AG ist falsch als überwiegend „Vorrang Landwirtschaft“ eingetragen. Die Fläche ist als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ darzustellen.

Begründung

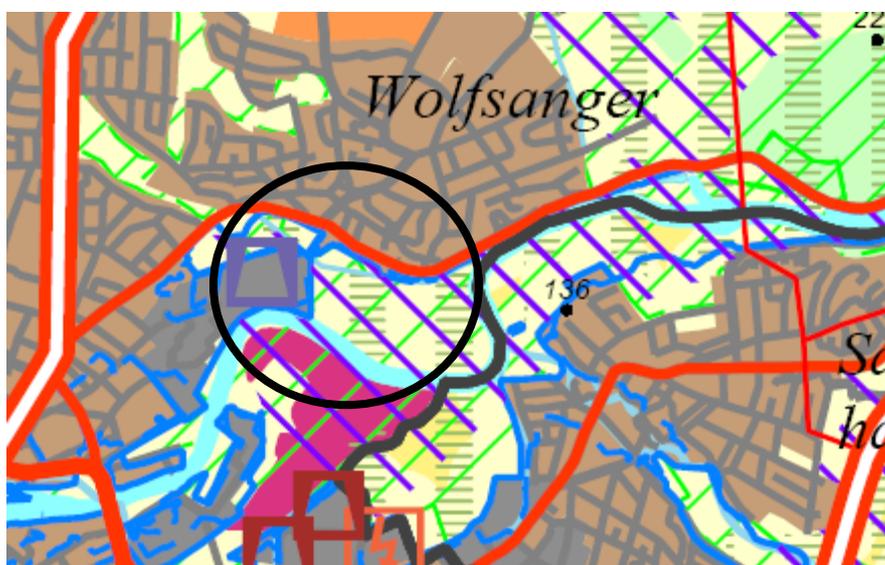
Die Fläche ist weitgehend aufgefüllt und nur in Teilbereichen landwirtschaftlich nutzbar. Vorrang für Landwirtschaft aufgrund isolierter Lage und eingeschränkter Nutzung nicht gegeben. Die Fläche soll als Gewerbefläche entwickelt werden.



- Der Bereich der stillgelegten Kompostierungsanlage in Niederzwehren soll als Gewerbefläche entwickelt werden. Größe (rund 3,5 ha) unter der Darstellungsgrenze für den Regionalplan (verdeckt durch Symbol BAB Anschlussstelle). Bereich im Vorranggebiet Landwirtschaft sowie im regionalen Grünzug. Die Darstellung ist – sofern aufgrund der Größe nicht als Gewerbefläche Zuwachs darstellbar, als Gelbfläche in „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ ohne regionalen Grünzug zu ändern.



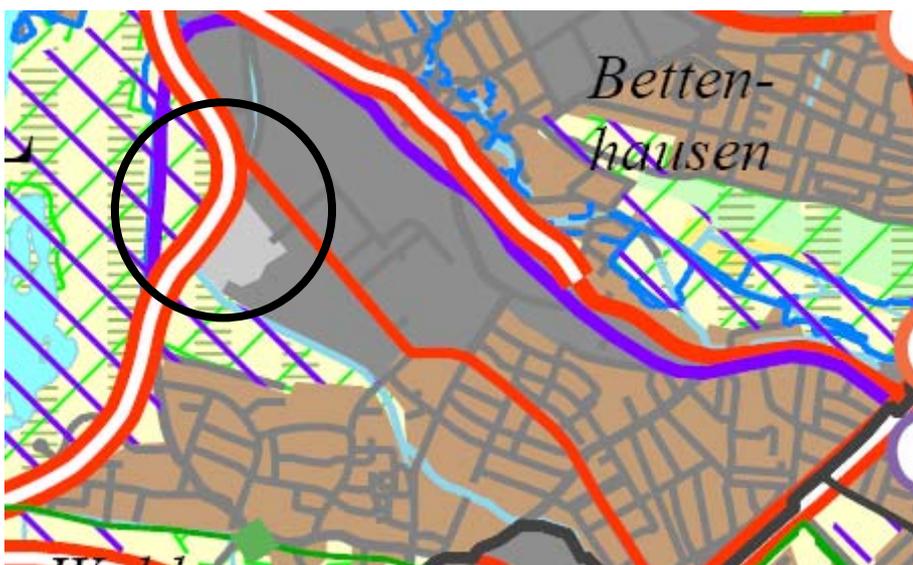
- Die östlich des Zentralklärwertes angrenzende Fläche wird für eine Erweiterung des Klärwerkes benötigt und ist als Fläche für Entsorgung darzustellen. Rücknahme „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ entsprechend erfolgter 5. Änderung des Landschaftsschutzgebietes Stadt Kassel (die Abgrenzung des LSG entspricht der erwarteten Erweiterung des Klärwerkes).



- Die Gelbfläche in Niederzwehren an der Bahnlinie ist als Siedlungsbereich darzustellen.
Für den Bereich südlich der Leuschnerstraße befindet sich der Bebauungsplan VIII / 70 „Leuschnerstraße Süd“ im Verfahren, für den nördlichen Bereich ist ein Bebauungsplan in Vorbereitung (Darstellungsgrenze beachten).



- Die Fläche des ehemaligen AEG Werkes an der Lilienthalstraße von „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ in „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand“ ändern. Der Bebauungsplan VII / 63 „Lilienthalstraße“ ist rechtsverbindlich.



7. Im Stadtteil Waldau ist die Gelbfläche an der Kasseler Straße als Siedlungsfläche darzustellen.
Die Bebauung erfolgt aufgrund des in Kürze planreifen Bebauungsplans Nr. VIII / 61 „Feldbach“ (Gebiet außerdem unterhalb Darstellungsgrenze).



8. Die geplante Multifunktionsarena im Bereich der Giesewiesen ist nachzutragen.
Die Planabweichung ist bereits durch das Regierungspräsidium zugelassen.



Von weiteren Hinweisen zur Bestands- oder Zuwachskorrektur wird abgesehen, sofern es sich um Größenordnungen von unter 5 ha Fläche und angrenzend dargestellte Gelbflächen handelt (z.B. Wiener Straße / Hauptfriedhof – ca. 4,0 ha).